Fremdenblatt
10./III. 1916

Ermittlung der Vermögen von Oesterreichern, Ungarn und Deutschen in Frankreich.

In Paris ist das Verwaltungsreglement zur Durchführung des Gesetzes vom 22. Jänner 1916 betreffend die obligatorische Anmeldung der Vermögen von Untertanen der feindlichen Mächte kundgemacht worden. In einem Rundschreiben des Justizministers an die ersten Präsidenten und Oberstaatsanwälte der Appellhöfe über die Durchführung des Gesetzes und des Reglements heißt es: Die gerichtliche Beschlagnahme der den Oesterreichern, Ungarn und Deutschen gehörenden Vermögen konnte bisher nur diejenigen Vermögen treffen, deren Entdeckung freiwillig oder zufällig gemacht wurde. Mit Hilfe einer obligatorischen Erklärung, die allen jenen auferlegt wird, die unseren Gesetzen unterstehen, soll kein Element des feindlichen Aktivums auf französischem Boden der Kenntnis der Gerichte vorenthalten bleiben. Es ist nicht nur notwendig, eine Aufstellung von Vermögen aller Art vorzunehmen, von beweglichen oder unbeweglichen Rechten, die die Untertanen der feindlichen Mächte in Frankreich besitzen. Es ist nicht minder unentbehrlich, diese Ermittlung auch auf die Abmachungen wirtschaftlicher Art auszudehnen, die zur Stunde der Kriegserklärung uns an den Widersacher banden und gewisse Zweige der nationalen Tätigkeit seinem Einflusse unterjochten. Der Gesetzgeber wollte so die Arbeit wirtschaftlichen Eindringens in ihren Leitungen, Fortschritten, Resultaten, Hoffnungen erfassen und ermessen, die bei uns von Feinden vollbracht wurde, die ihre Bestrebungen in den Dienst eines methodisch verfolgten Eindringungsplans gestellt haten. Dank Ihrer Unterstützung wird die unentbehrliche Bilanz der wirtschaftlichen Propaganda aufgestellt werden, die vom Feinde während des Friedens auf dem Gebiete der Republik unternommen wurde, und Ihre Protokolle werden die notwendigen Elemente der Aktensammlung bilden, die denjenigen wertvolle Aufschlüsse erteilen wird, die uns in der Zukunft gegen die Wiederkehr der gleichen Gefahren schützen sollen. Sie werden sich bemühen, durch die erforderlichen Aufschlüsse die Beunruhigung zu verscheuchen, die bei einigen die übrigens vollkommen berechtigte Sorge hervorrufen könnte, sich mit ihren neuen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Das neue Gesetz soll niemandem als ein Werkzeug der Inquisition oder der Belästigung erscheinen.